

Schießordnung & Sicherheitsrichtlinien für den Bogenschießplatz und der Bogenhalle

1. Die Haus-Benutzungsordnung für die Bogenhalle ist einzuhalten.
2. Die Bogenschießanlage der Sportschützen Langenpreising e.V. (SpLp) darf nur von Mitgliedern des Vereins gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der jeweiligen gültigen Fassung benutzt werden.

Jeder Schütze, der die Bogenschießanlage der SpLp benutzt, erkennt die gültige Schießordnung und die Sicherheitsrichtlinien der SpLp an und ist ihr unterworfen.

3. Der Bogenschießplatz darf innerhalb der offiziellen Trainingszeiten und Anwesenheit einer Schießaufsicht jederzeit von Mitgliedern der SpLp ab dem 18. Lebensjahr (ausgenommen bei Veranstaltungen) genutzt werden.

Den Weisungen der Schießaufsicht ist Folge zu leisten. Im Einzelnen gilt folgende Regelung:

- Jeder Schütze hat sich vor Aufnahme des Trainings in das Anwesenheitsbuch mit Namen und Uhrzeit (Beginn und Ende) einzutragen.
- Die Schießaufsicht zu offiziellen Trainingszeiten ist durch einen Schießplan geregelt. Sollte jemand am Schießdienst verhindert sein, so hat er selbst für einen Ersatz zu sorgen. Ist kein Schießdienst anwesend, übernimmt der erste anwesende Volljährige und qualifizierte Schütze die Schießaufsicht.
- Bei Schießen außerhalb der offiziellen Trainingszeiten übernimmt der erste anwesende Volljährige und qualifizierte Schütze die Schießaufsicht.
- Den Anordnungen der Schießaufsicht haben alle Schützen Folge zu leisten.
- Wenn die Schießaufsicht die Trainingsstätte verlässt, trägt Sie sich aus der Anwesenheitsliste aus und übergibt die Aufsicht einem Volljährigen und qualifizierten Mitglied.
- Findet sich keine neue Aufsicht, ist der Schießbetrieb sofort einzustellen.

Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nur während der offiziellen Trainingszeiten und Anwesenheit einer Schießaufsicht schießen. Während der Jugendtrainingszeiten übernimmt der Jugendtrainer die Schießaufsicht.

Gäste dürfen die Bogensportanlage nach vorheriger Anmeldung und Abschluss der Tagesversicherung gegen eine Gebühr von € 5,00 benutzen. Die Gebühr für eine Leihhausrüstung beträgt € 3,00. Der Gast ist in das Anwesenheitsbuch einzutragen, zusätzlich ist nach dem Namen ein "G" für Gast und der Name des gastgebenden Schützen zu vermerken. Das gastgebende Mitglied ist verantwortlich, dass sich der Gast entsprechend der Schießordnung und Sicherheitsrichtlinien sowie der Haus-Benutzungsordnung der SpLp verhält.

4. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Sicherheitsbereich hinaus fliegen kann. (kein Hochanschlag)
5. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. der Auflage zeigen.
6. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen unbeabsichtigt gelösten Pfeil gefährdet oder verletzt werden kann. "Querschießen" ist grundsätzlich verboten.
7. Es darf nur geschossen werden, wenn sich erkennbar in Schussrichtung keinerlei Personen vor oder hinter den Scheiben aufhalten.
8. Zugelassen sind Recurve- und Compoundbögen gemäß der Sportordnung § 6.10 und 6.25 mit einem Zuggewicht von max. 60p.
9. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen sofort einzustellen. Das Schießen darf erst nach Anordnung der Aufsicht wieder fortgesetzt werden.
10. Jeder Schütze ist für die Sicherheit am Bogenplatz und in der Bogenhalle mitverantwortlich. Bei Gefahr oder möglicher Gefahr ist das Kommando "STOP" zu geben.

11. Schützen die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz und der Bogenhalle zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, müssen sofort von der Anlage verwiesen werden.
12. Die Sicherheit geht immer vor Trainingspensum. Also gemeinsames synchrones Schießen und Pfeilziehen auf allen Scheiben muss immer gegeben sein.
13. Die Schützen sprechen sich über die Anzahl der zu schießenden Pfeile einer Passe miteinander ab. Standard für den Schießplatz sind sechs Pfeile pro Passe und für die Bogenhalle drei Pfeile. Fairplay und Kollegialität unter Schützen sind Grundvoraussetzungen für den Schießsport.
14. Beim Ziehen der Pfeile stehen die Schützen seitlich neben der Scheibe oder mit ausreichenden Sicherheitsabstand von min. 2 m vor der Scheibe. Schießmappen/Schießzettel werden aus Sicherheitsgründen min. 2 m vor der Scheibe abgelegt.
15. Probeanschläge hinter der Schusslinie in andere Richtungen sind keinesfalls gestattet.
16. Jeder Schütze darf nur Entfernungen schießen, die er beherrscht. Er ist verantwortlich für jeden Schuss.
17. Schützen die ihre Schießposition für längere Zeit verlassen, stellen ihre Bogenausrüstung von der Schusslinie zurück, um anderen Schützen die Möglichkeit der Nutzung zu geben.
18. Die Bogenausrüstung, Zubehör etc. eines anderen Schützen darf nur mit dessen Einverständnis angefasst oder benutzt werden.
19. Bei aufziehendem Gewitter ist der Schießbetrieb umgehend einzustellen und der Schießplatz zu verlassen.
20. Ausgeliehenes Vereinsmaterial ist pfleglich zu behandeln und verbleibt nach dem Schießen immer in der Anlage.
21. Die Sicherheitswand (Fensterschutz) in der Bogenhalle ist vor dem Schießen hochzufahren. Für entstandene Schäden haftet der Schütze selbst.
22. Bei verlassen der Bogenhalle sind alle Türen und Tore auf Verschluss zu kontrollieren.
23. Eigene Bögen müssen nach dem Schießen wieder mitgenommen werden, oder in den Staufächern unter den Stromit Scheiben verwahrt werden. Diese können gegen eine Mietgebühr genutzt werden. Eine Lagerung der Bögen und Ausrüstung außerhalb der Staufächer (Halle, Galerie oder Nebenräumen) ist nicht erlaubt.
24. Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen (Anschusslinie Freigelände) ist untersagt.
25. Es ist Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen werden.
26. Von den Mitgliedern wird eine größtmögliche Mitarbeit erwartet. Mithilfe bei Arbeitseinsätzen z.B. Pflege des Platzes, Turnierabwicklung wie z.B. Liga-Schießen, Auf- und Abbau, usw. sollte selbstverständlich sein.

Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde am 06.02.2013 im Vereinsausschuss beschlossen.

Sie tritt am 07.02.2013 in Kraft.

Die Vorstandschaft